

II-2788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
Nr. 1408 IJ des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1985-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend steuerpolitische Bestandsaufnahme

In einer Anfrage vom 26.3. zum selben Thema haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel und Kollegen auf Grund mündlicher Erklärungen des Herrn Bundesministers in der Fragestunde um Auskunft darüber er-sucht, ob eine ausführliche Berechnung über die Steigerungen der Lohnbesteuerung durch die Inflation vorliegt und ob die Bereitschaft bestünde, die erstellten Unterlagen dem Nationalrat - allenfalls in zusammenge-faßter Form - zur Verfügung zu stellen.

In seiner Beantwortung vom 15. Mai teilte der Herr Bundesminister den Fragestellern mit, daß auf Grund des sogenannten Inzidenz-Modells Berechnungen für verschiedene Einkommen bis 1985 vorlägen.

Zu der Frage, ob diese dem Nationalrat zur Verfügung ge-stellt werden könnten, führte der Herr Bundesminister aus, wie sich die tatsächliche Lohnsteuerbelastung bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen von 1978 bis 1985 entwickelte.

Obwohl hier nur die Situation für das fiktive Durch-schnittseinkommen von derzeit 208.091,- - das entspräche einem Monatsbezug von S 14.864,- bei zwei Sonderzahlungen - dargestellt wird, erhellt daraus das Phänomen der soge-nannten "kalten Progressionsverschärfung" durch die Inflation. Dieses Phänomen beschreibt Gerhard Lehner in der Studie "Analyse der Einkommensteuertarife 1957 - 1983" eingehend (Monatsberichte des Wifo 10/1981), wobei er u.a.

- 2 -

ausführt : "Die Steuersenkung 82/83 wird allerdings nur eine kurzfristige Entlastung bringen. Es läßt sich abschätzen, daß die Einkommensteigerungen ab 1983 wieder einer verschärften Progression unterworfen sind".

Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht bekannt, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer 1984 nicht nur eine starke Erhöhung der steuerlichen Gesamtbelastung für alle Einkommensbezieher auslösen würde, sondern auch eine beträchtliche Verschärfung der Inflation und der damit ein-tretenden "kalten Progressionserhöhung".

Dieses Phänomen wird schon an Hand der in der Anfragebeantwortung 1194/AB dargestellten Zahlenreihe für das durchschnittliche Arbeitnehmereinkommen sichtbar, indem hier die angenommene Lohnsteuerbelastung für Alleinverdiener in den letzten beiden Jahren von 11 auf 11,8 % gestiegen ist. 1985 beträgt die geschätzte Lohnsteuer für den durchschnittlichen Arbeitnehmer S 24.555 pro Jahr, während sie bei einem Gleichbleiben der realen Steuerquote wie 1983 S 22.890 betragen würde. Damit wirkt sich allein die "kalte Progressionserhöhung" heuer mit S 1.665 aus.

Es wäre nun zur Beurteilung der steuerpolitischen Situation äußerst wertvoll, darüber Auskunft zu erhalten, wie sich die geschilderte Entwicklung angesichts des Umstandes fortsetzen wird, daß der Bundesminister für Finanzen in mehreren Aussagen eine Korrektur des Steuertarifes zu-mindest für dieses und das nächste Jahr ausgeschlossen hat. Auch schiene die Progressionsverschärfung für verschiedene Großgruppen von Einkommensbeziehern untersuchenswert, da bekanntlich das allgemeine Arbeitnehmer-Durchschnittseinkommen ein Mittelwert von nur beschränkter Aussagekraft darstellt (Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten etc.).

- 3 -

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, die Berechnungsergebnisse des "Inzidenz-Modells" für verschiedene typische bzw. wichtige Einkommenskategorien dem Nationalrat vorzulegen ?
- 2.) Wie entwickelte sich insbesonders die Lohnsteuerbelastung seit 1983 für das durchschnittliche Einkommen männlicher und weiblicher Angestellter, männlicher und weiblicher Arbeiter sowie für Alterspensionisten (wiederum männlich und weiblich) ?
- 3.) Welche Vorausschätzungen ergeben sich betreffend all diese Werte unter Berücksichtigung des von Ihnen vertretenen Vorhabens, in diesem und im kommenden Jahr keine Anpassung des Lohnsteuertarifs bzw. der Absetz- und Freibeträge vorzunehmen ?